

## Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

### Zur Vorlage bei der Meldebehörde

#### Angaben zum Wohnungsgeber/Vermieter

Familienname..... Vorname.....

Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung .....

Postleitzahl und Ort .....

Straße, Hausnummer .....

Einschl. Adressierungszusätze

#### Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname..... Vorname.....

Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung .....

Postleitzahl und Ort .....

Straße, Hausnummer .....

Einschl. Adressierungszusätze

**Einzug**  **Auszug** Datum des Ein- bzw. Auszugs: .....

**Anschrift der Wohnung in 73116 Wäschenbeuren**, in die ein- oder ausgezogen wird

Straße, Hausnummer .....

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen

Familienname, Vorname .....

Familienname, Vorname .....

Familienname, Vorname .....

Familienname, Vorname .....

weitere Personen auf der Rückseite

**Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers** (nur bei Eigennutzung)

.....

Ich erkläre, dass ich zur Ausstellung dieser Bestätigung (als Wohnungsgeber bzw. dessen Beauftragter) berechtigt bin. Mir ist bewusst, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin, § 54 Abs. 2 Nr. 4 i.V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BMG.

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse

.....

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person .....

**Bei Bestätigung eines Einzugs in eine Wohnung:** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, die oben genannte Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl tatsächlicher Bezug durch die oben genannte(n) Person(en) nicht stattgefunden hat bzw. weder stattfindet noch beabsichtigt ist (§19 Abs. 6 BMG). Mir ist bewusst, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 6 BMG

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. dessen Beauftragten .....